

Gesamtschule in Hamburg

Informationen für Eltern



Behörde für Schule,
Jugend und Berufsbildung

Gesamtschule in Hamburg



3	Vorwort
4	Standorte der Gesamtschulen in Hamburg
5	Die Adressen
6	Gesamtschulen in Hamburg
6	Integrierte Gesamtschulen (IGS) <ul style="list-style-type: none">• Die Schulformwahl• Wie wird die Gesamtschule den unterschiedlichen Begabungen und Interessen gerecht?• Was bedeutet Binnendifferenzierung?• Was versteht man unter Leistungsdifferenzierung bzw. Fachleistungsdifferenzierung?• Was bedeuten Wahlpflichtunterricht und Interessendifferenzierung?• Die Klasse: Rückhalt und Orientierung• Die Gesamtschule fördert soziales Handeln
12	Unterricht an der Gesamtschule <ul style="list-style-type: none">• Die Jahrgänge 5 und 6• Fachleistungsdifferenzierung• Die Einstufung in Kurse• Jahrgangsstufen 7 und 8• Leistungsbezogene Kurseinstufung (Differenzierung) in Jahrgang 7• Neue Herausforderung• Die Jahrgangsstufen 9 und 10• Das Zeugnis in den Jahrgangsstufen 9 und 10• Die Abschlüsse der integrierten Gesamtschule
18	Kooperative Gesamtschule (KGS)
19	Weitere Informationen



Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind wird bald die Grundschule verlassen. Sie entscheiden, welchen weiteren schulischen Weg es einschlagen wird.

Sie können wählen zwischen der Beobachtungsstufe der Haupt- und Realschule oder der Beobachtungsstufe des Gymnasiums. Sie können Ihr Kind aber auch an einer Gesamtschule anmelden. Die Wahlmöglichkeiten werden Ihnen in der Broschüre »*Den richtigen Weg wählen*« erläutert, die an alle Eltern der Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen verteilt wird. Dort finden Sie auch viele wichtige Informationen über die weiterführenden Schulen in Ihrem Wohnbezirk.

Die Gesamtschule ist eine der Schulformen, für die Sie sich entscheiden können. Hamburg kennt zwei verschiedene Formen der Gesamtschule: die integrierte Gesamtschule an 38 und die kooperative Gesamtschule an zwei Standorten.

Obwohl Hamburg seit vielen Jahren Erfahrungen mit Gesamtschulen hat, haben längst nicht alle Eltern diese Schulform in ihrer eigenen Schulzeit kennenlernen können. Und weil sich besonders die integrierte Gesamtschule in vielen Bereichen von den Schulen des gegliederten Schulsystems (Haupt-


und Realschule, Gymnasium) unterscheidet, will die vorliegende Broschüre vor allem die Arbeit dieser Schulform verständlich machen.

Jede Gesamtschule kann, darauf möchte ich ausdrücklich hinweisen, in Einzelheiten von dem hier geschilderten Regelfall abweichen. Die eigenen pädagogischen Schwerpunkte hat jede Schule in ihrem Schulprogramm festgelegt. Die Gesamtschulen informieren Sie gern über ihre jeweiligen Besonderheiten.

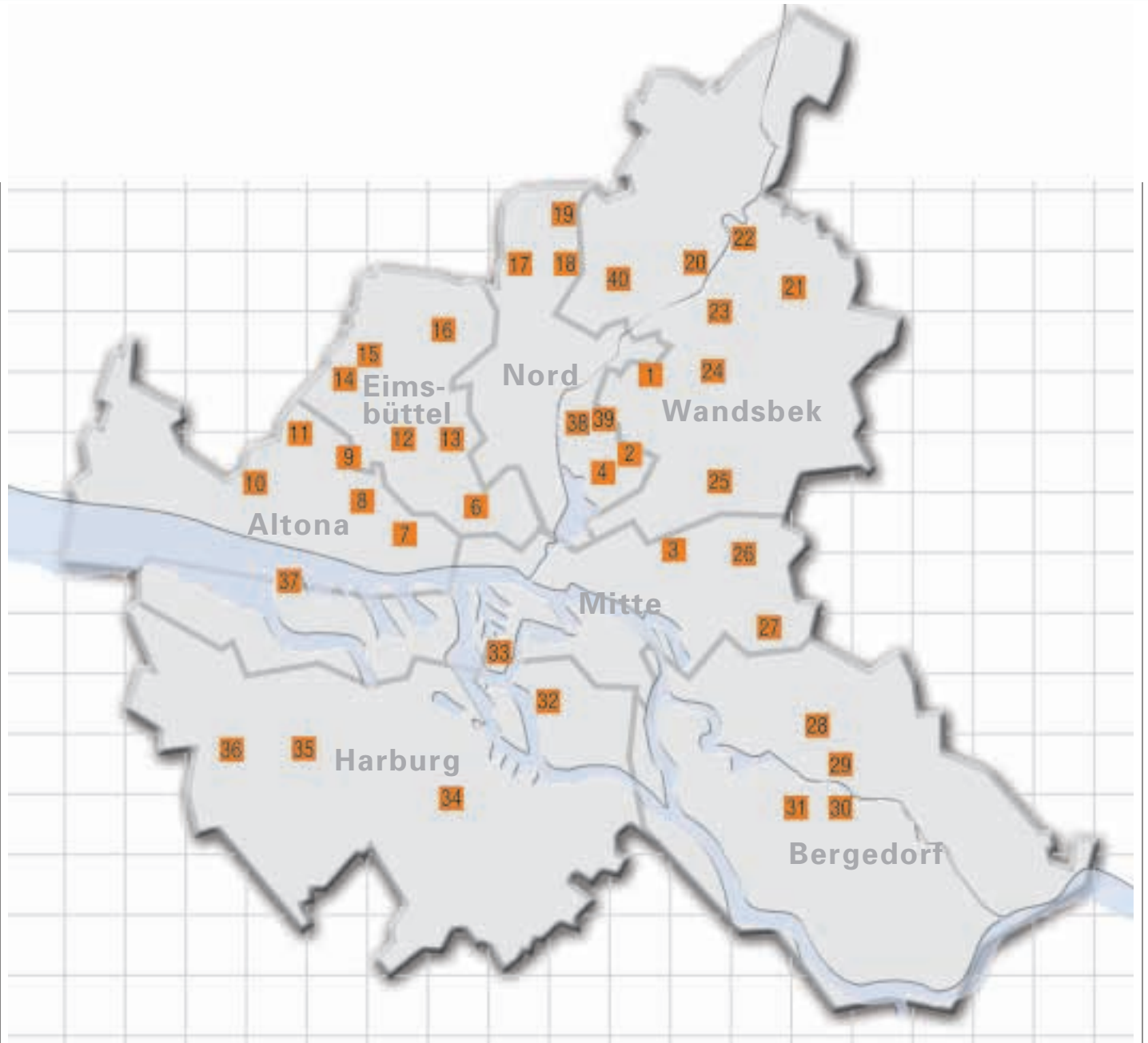
Die Abschlüsse der Hamburger Gesamtschulen werden in allen Bundesländern anerkannt.

Ich hoffe, dass Ihnen diese Schrift zusammen mit der Broschüre »*Den richtigen Weg wählen*« hilft, die richtige Schule für Ihr Kind zu finden.

Mit freundlichem Gruß


Peter Daschner
Landesschulrat

Standorte der Gesamtschulen in Hamburg



Die Adressen

Integrierte Gesamtschulen

- 1 GS Steilshoop**
Gropiusring 43 · 22309 HH
☎ 4 28 98-001
Schulleiter (SL): Dieter Maibaum
- 2 GS Alter Teichweg**
Alter Teichweg 200 · 22049 HH
☎ 42 89 77-0
SL: Roswitha Löding
- 3 GS Horn**
Snitgerreihe 2 · 22111 HH
☎ 4 28 54-74 91
SL: Albrecht Hanf
- 4 GS Winterhude**
Meerweinstraße 28 · 22303 HH,
☎ 42 89 84-0
SL: Martin Heusler
- 5 Ida Ehre Gesamtschule**
Bogenstraße 34136 · 20144 HH,
☎ 42 89 78-0
SL: Christa Carl
- 6 Rudolf-Roß-Gesamtschule**
Neustädter Str. 60 · 20355 HH
☎ 35 74 12-0
SL: Dr. Anne Buhr
- 7 Bruno-Tesch-Gesamtschule¹⁾**
Billrothstraße 33 · 22767 HH
☎ 39 17 91/92
SL: Dorothea Eichhorn
- 8 Max-Brauer-Schule**
Bei d. Paul-Gerhardt-Kirche 1-3
22761 HH
☎ 42 89 82-0
SL: Barbara Riekmann

- 9 GS Bahrenfeld**
Regerstraße 23/25 · 22761 HH
☎ 89 71 88-0
SL: Werner Stolpe
- 10 GS Blankenese**
Frahmstraße 15 a/b · 22587 HH
☎ 42 88 28-0
SL: Gert Upadek
- 11 Geschwister-Scholl-Gesamtschule**
Böttcherkamp 181 · 22549 HH
☎ 83 29 52-0
SL: Frieder Bachteler
- 12 GS Stellingen**
Brehmweg 60 · 22527 HH
☎ 40 19 06-0
SL: Holger Radtke
- 13 GS Eppendorf**
Breitenfelder Str. 35 · 20251 HH
☎ 42 88 22-0
SL: Rainer Griep
- 14 GS Eidelstedt**
Lohkampstraße 145 · 22523 HH,
☎ 57 19 50-0
SL: Karl Harnischfeger
- 15 Julius-Leber-Schule**
Halstenbeker Str. 41 · 22457 HH,
☎ 5 59 94-0
SL: Klaus Tobel
- 16 GS Niendorf**
Paul-Sorge-Straße 133-135
22455 HH
☎ 55 58 73-0
SL: Johannes Paustenbach
- 17 GS Grellkamp¹⁾**
Grellkamp 40 · 22415 HH
☎ 53 28 75-0
SL: Peter Krug
- 18 Fritz-Schumacher-Schule**
Timmerloh 27-29 · 22417 HH
☎ 53 04 69-0
SL: Gerhard Meyer
- 19 GS Am Heidberg**
Fritz-Schumacher-Allee 125
22417 HH
☎ 42 89 20-1
SL: Gerhard Kolz

- 20 GS Poppenbüttel**
Schulbergredder 13 und 21
22399 HH
☎ 42 88 29-0
SL: Rainer Hoffmann
- 21 GS Walddörfer**
Ahrensburger Weg 30 · 22359 HH
☎ 60 93 15-0
SL: Elisabeth Thölke
- 22 GS Bergstedt**
Bergstedter Alte Landstraße 12
22395 HH
☎ 60 41 09-0
SL: Birghild Böcker
- 23 Peter-Petersen-Schule**
Am Pfeilshof 20 · 22393 HH
☎ 64 90 94-24
SL: Uwe Ohlsen
- 24 Erich-Kästner-Gesamtschule**
An der Berner Au 12 · 22159 HH
☎ 6 45 85-0
SL: Ulrike Janke
- 25 Otto-Hahn-Schule**
Jenfelder Allee 53 · 22043 HH
☎ 66 95 57-0
SL: Klaus Schattenberg
- 26 GS Öjendorf**
Ojendorfer Höhe 12 · 22111 HH
☎ 71 37 63-0
SL: Dr. Gottfried Pareigis
- 27 GS Mümmelmannsberg**
Mümmelmannsberg 75
22115 HH
☎ 42 89 79-0
SL: Klaus Reinsch
- 28 GS Lohbrügge**
Binnenfeldredder 7 · 21031 HH
☎ 73 93 26-0
SL: Gerhard Lein
- 29 GS Bergedorf**
Ladenbeker Weg 13 · 21033 HH
☎ 4 28 92-01
SL: Dr. Dirk Hagener
- 30 GS Allermöhe**
Margit-Zinke-Str. 7-11
21035 HH
☎ 73 59 26-0
SL: Walter Boiger

- 31 GS Fährbuernfleet**
Walter-Rothenburg-Weg 37
21035 HH
☎ 73 59 52-20
SL: Marianne Manhart
- 32 GS Kirchdorf**
Neuenfelder Str. 106 · 21109 HH
☎ 7 50 18-0
SL: Ernst Lobischer
- 33 GS Wilhelmsburg**
Rotenhäuser Str. 67 · 21107 HH
☎ 42 88 25-0
SL: Dörte von Wolfradt
- 34 GS Harburg**
Eißendorfer Str. 26 · 21073 HH
☎ 42 88 71-212
SL: Klaus Fink
- 35 GS Süderelbe**
Neumoorstück 1-3 · 21147 HH
☎ 7 01 09-0
SL: Jürgen Schreiter
- 36 GS Fischbek**
Fischbeker Moor 6 · 21149 HH
☎ 70 20 58-0
SL: Thomas Grüber
- 37 GS Finkenwerder**
Norderschulweg 14 · 21129 HH
☎ 74 21 67-0
stellv. SL: Jörg Fiderer

Gesamtschule besonderer pädagogischer Prägung

- 38 Albert-Schweitzer-Schule**
Schluchtweg 1 · 22337 HH
☎ 5 00 00 28
SL: Holger Tretau

Kooperative Gesamtschulen

- 39 Heinrich-Hertz-Schule**
Grasweg 72-76 · 22303 HH
☎ 4 28 89 01-0
SL: Gerd Augustin
- 40 KGS Benzenbergweg**
Benzenbergweg 2 · 22307 HH
☎ 4 28 88 15-10
SL: Gerhard Kobe

1) keine Aufnahme in Jahrgang 5 möglich

Gesamtschulen in Hamburg

Die Gesamtschulen sind Schulen für Schülerinnen und Schüler aller Begabungen und Interessen. Sie stehen allen Schülerinnen und Schülern offen, die aus den 4. Klassen der Grundschulen in die 5. Klasse versetzt worden sind.

In Hamburg gibt es zwei unterschiedliche Formen der Gesamtschule: die **integrierte Gesamtschule** und die **kooperative Gesamtschule**.

Die vorliegende Informationsschrift befasst sich hauptsächlich mit der integrierten Form der Gesamtschule. Die integrierte Gesamtschule unterscheidet sich in vielen Bereichen von den bekannten Schulformen des dreigliedrigen Schulsystems (Haupt- und Realschule, Gymnasium). Die integrierte Gesamtschule ist in Hamburg Regelschule. Das bedeutet, dass alle Eltern, die ihr Kind auf eine integrierte Gesamtschule schicken wollen, dazu die Möglichkeit haben.

Die kooperative Gesamtschule ist in Hamburg an zwei Standorten vertreten, beide in Hamburg-Nord. Die wesentlichen Informationen über Ziele und Aufbau dieser Schulform werden auf der Seite 18 dieser Broschüre erläutert.

Die Abschlüsse der Gesamtschulen werden in allen Bundesländern anerkannt.

Integrierte Gesamtschule

Die Schulformwahl

Eltern wollen die besten Zukunftschancen für ihr Kind. Eine gute Ausbildung gehört dazu und die richtige Schule ist dafür eine wichtige Voraussetzung. In der vierten Grundschulklasse ihres Kindes stehen die Eltern vor der Entscheidung: Welcher Schule sollen sie ihr Kind anvertrauen? In welcher Schulform wird es am besten gefördert und wo kann es optimale Leistungen bringen?

Häufig ist der erhoffte Schulabschluss entscheidend für die Schulformwahl. Nicht selten muss diese Entscheidung später korrigiert werden, weil das Kind mit seinen schulischen Leistungen nicht die Erwartungen erfüllt oder unterfordert ist und nicht zeigen kann, was in ihm steckt. Eine Situation, die für alle schwierig ist – und die die Gesamtschule verhindern will.

Deshalb:
Späte Festlegung auf einen Abschluss!

Weil bei einem zehnjährigen Kind niemand mit Sicherheit sagen kann, welchen Schulabschluss es einmal erreichen wird, hält die integrierte Gesamtschule diese Entscheidung möglichst lange offen.



Anders als in allen anderen Schulformen wird in der integrierten Gesamtschule am Ende der sechsten Klasse keine Entscheidung über die weitere Schullaufbahn getroffen. Alle Schülerinnen und Schüler bleiben in ihrer Schule und werden dort entsprechend ihren Leistungen, Fähigkeiten und Interessen unterrichtet. Die Klassengemeinschaft bleibt bestehen, denn sie ist als sozialer Bezugspunkt für Kinder und Jugendliche von großer Bedeutung.

Auch sehr leistungsstarke Schülerinnen und Schüler können im Verlauf der Schulzeit in persönliche Krisen geraten, die oft Auswirkungen auf die schulischen Leistungen haben.

Die integrierten Gesamtschulen können mit solchen Krisen umgehen, ohne die Jugendlichen in eine andere Schulform abzuschulen.

Den Schülerinnen und Schülern der integrierten Gesamtschule stehen alle Bildungswege und Berufsmöglichkeiten offen. Durch den weitgehend gemeinsamen Bildungsgang aller Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der Sekundarstufe I (Jahrgangsstufen 5 bis 10) wird niemand aufgrund seiner Leistungen aus der schulischen Gemeinschaft ausgegrenzt. Kurse auf unterschiedlichem Leistungsniveau und die Möglichkeit der Wahl unterschiedlicher Fächer ermöglichen allen Schülerinnen und Schülern eine Schulausbildung, die ihren Leistungen, Fähigkeiten und Interessen entspricht.

Änderungen der Abschlussprognose sind bis in den neunten und sogar zehnten Jahrgang an der integrierten Gesamtschule noch möglich.

Von dieser Offenheit profitieren »Spätstarter« ebenso wie solche Kinder, die bereits mit einer »sicheren« Empfehlung von der Grundschule kommen.

Die integrierte Gesamtschule lässt ihren Schülerinnen und Schülern Zeit und gibt ihnen die Möglichkeit herauszufinden, wo ihre besonderen Fähigkeiten und Stärken liegen.

Wie wird die integrierte Gesamtschule den unterschiedlichen Begabungen und Interessen gerecht?

Zur integrierten Gesamtschule gehört die Vielfalt ihrer Schülerinnen und Schüler. So unterschiedlich die Kinder sind, so unterschiedlich muss auch das Unterrichtsangebot sein.

Die integrierte Gesamtschule bietet den leistungsstarken Schülerinnen und Schülern ebenso ein passendes Unterrichtsangebot wie den Kindern und Jugendlichen, denen das Begreifen und Lernen mehr Schwierigkeiten bereitet. Die unterschiedlichen Lerninteressen und Leistungsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler werden in allen Jahrgängen berücksichtigt.

Dies geschieht durch

- unterschiedliche Anforderungen für einzelne Schülerinnen und Schüler in einer Lerngruppe (Binnendifferenzierung)
- Lerngruppen, in denen unterschiedlich hohe Leistungsanforderungen gestellt werden (Leistungsdifferenzierung)
- Wahlpflichtunterricht, in dem die Schülerinnen und Schüler fachliche Schwerpunkte für sich setzen (Interessendifferenzierung)

- Förderangebote in Kleingruppen (individuelle Förderung)

So wird erreicht, dass einerseits keine Schülerin bzw. kein Schüler wegen mangelnder Leistungen seine Schule und seine Klasse verlassen muss. Andererseits werden besonders befähigte Schülerinnen und Schüler zu hohen Leistungen herausgefordert.

Was bedeutet Binnendifferenzierung?

Schülerinnen und Schüler, die den Lernstoff bereits verstanden haben und selbstständig anwenden können, erhalten weiterführende Aufgaben, während diejenigen, die noch nicht so weit sind, Aufgaben bekommen, mit deren Hilfe sie den Lernstoff verstehen und einüben können. Wichtige Arbeitsformen der Binnendifferenzierung sind Partner- und Gruppenarbeit. Dabei arbeiten zwei, drei oder mehr Schülerinnen und Schüler an unterschiedlich komplexen Aufgaben zum gleichen Thema. Die Schule unterscheidet bei der Vermittlung der Unterrichtsinhalte in grundlegende Anforderungen, die von allen Schülerinnen und Schülern erreicht werden sollen und in erweiterte Anforderungen, die von den Schülerinnen und Schülern auf dem jeweiligen Gebiet



mehr Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten verlangen.

Was versteht man unter Leistungsdifferenzierung bzw. Fachleistungsdifferenzierung?

Wenn die Unterschiede bei den Lernfortschritten in einer Klasse größer werden, richtet die Schule mehrere Lerngruppen mit entsprechenden Anforderungen ein.

So haben die Schülerinnen und Schüler, die größere Schwierigkeiten mit dem jeweiligen Lernstoff haben, in ihrer Gruppe mehr Zeit, um die Unterrichtsinhalte zu verstehen und um das Verstandene einzuüben. Die weiter Fortgeschrittenen nutzen diese Zeit beispielsweise, um zusätzliche Vokabeln zu lernen oder komplizierte Gleichungen zu lösen.

Langjährige Unterrichtserfahrungen haben ergeben, dass es sinnvoll ist, zuerst in den Fächern Englisch und Mathematik Kurse mit unterschiedlichem Leistungsniveau einzurichten. Wer im Englisch- oder Mathematikunterricht der 5. oder 6. Jahrgangsstufe schnell gute bis sehr gute Lernergebnisse erreicht,

kommt in der Jahrgangsstufe 6 oder 7 mit Schülerinnen und Schülern mit ebenso guten Leistungen aus einer Parallelklasse in eine neu gebildete Lerngruppe, in der erweiterte Anforderungen an die Kinder gestellt werden. Alle anderen lernen weiterhin zusammen in ihrer nun kleineren Klasse. Die ursprüngliche Klassengemeinschaft bleibt so für die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich bestehen, allerdings verlassen einige stundenweise ihre Klasse, um in ihrer neugebildeten Lerngruppe – dem Fachleistungskurs – unterrichtet zu werden.

Der für diese Lernorganisation gewählte Begriff »Fachleistungsdifferenzierung« verdeutlicht, dass die Zugehörigkeit zu einer Lerngruppe immer nur von den jeweiligen Leistungen in diesem einen Fach bestimmt wird. Schülerinnen und Schüler mit guten bis sehr guten Leistungen – z. B. in Mathematik – können auch dann den Fachleistungskurs mit erweiterten Anforderungen besuchen, wenn sie in den anderen Fächern nur durchschnittliche Leistungen zeigen.

Umgekehrt soll niemand, nur weil sie oder er Schwierigkeiten in Mathematik hat, die Möglichkeit verlieren, in Englisch den anspruchsvolleren Kurs zu besuchen, sofern die notwendigen Leistungsvoraussetzungen vorliegen. Die

enge Zusammenarbeit der Lehrerinnen und Lehrer, die Fachleistungskurse mit unterschiedlichen Anforderungen unterrichten, stellt sicher, dass Schülerinnen und Schüler bei einem andauernden Leistungsabfall oder einer spürbaren Leistungsverbesserung den Fachleistungskurs wechseln können.

Schülerinnen und Schüler, die sich in einem Fachleistungskurs mit grundlegenden Anforderungen verbessern, können in einen Kurs mit erweiterten Anforderungen überwechseln.

Bei nicht ausreichenden Leistungen in einem Kurs mit erweiterten Anforderungen wechselt die Schülerin oder der Schüler in einen einfacheren Kurs über. Da diese Einteilung von Fach zu Fach geschieht, sind sehr individuelle Leistungsprofile möglich.

Durch diese Unterrichtsorganisation kann die integrierte Gesamtschule darauf verzichten, dass Schülerinnen und Schüler mit nicht ausreichenden Leistungen ein Schuljahr wiederholen müssen – also: »Sitzenbleiben« gibt es nicht.

Vor Beginn der Differenzierung

Klasse 6a



Klasse 6b



Nach Beginn der Differenzierung



Mischgruppe aus 7a und 7b

Klasse 7a



Klasse 7b



Was bedeuten Wahlpflichtunterricht und Interessendifferenzierung?

Je älter die Schülerinnen und Schüler werden, umso deutlicher zeigen sich ihre unterschiedlichen Interessen.

In der integrierten Gesamtschule können die Schülerinnen und Schüler zusammen mit ihren Eltern bestimmen, in welchen Unterrichtsbereichen sie Schwerpunkte setzen wollen (Interessendifferenzierung).

Viele Fächer stehen zur Wahl, z. B. weitere Fremdsprachen, Natur und Technik, Naturwissenschaften, Erdkunde/Geschichte, Arbeitslehre, Literatur, Kunst, Musik, Darstellendes Spiel, Sport. Jede Schülerin und jeder Schüler hat aber auch die Pflicht, zwei dieser Fächer zu wählen. Der Wahlpflichtbereich umfasst in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 wöchentlich sechs Unterrichtsstunden. Jeder kann im Wahlpflichtbereich seinen Fachinteressen nachgehen; denn es gibt keine Fächer, die nur für Schülerinnen und Schüler vorgesehen sind, die die Schule voraussichtlich mit dem Hauptschulabschluss verlassen werden oder solche, die nur jemand wählen kann, der später das Abitur machen will.

Wer eine zweite Fremdsprache lernen will, kann ab Jahrgangsstufe 7 da-

mit beginnen. Für Schülerinnen und Schüler, die das Abitur anstreben, ist es in der Regel günstig, die zweite Fremdsprache schon in Jahrgang 7 zu wählen. Sie können unter Umständen aber auch später noch damit anfangen.

Gleichzeitig läuft der Unterricht in den Fächern weiter, die für alle Schülerinnen und Schüler Pflicht sind. Pflichtfächer können nicht abgewählt werden.

Für den angestrebten Schulabschluss spielt es keine Rolle, welche Fächer die Schülerin oder der Schüler im Wahlpflichtbereich wählt. Das bedeutet aber nicht, dass der Wahlpflichtunterricht keinen Einfluss auf den erreichbaren Abschluss hat. Die Noten in den beiden Wahlpflichtfächern zählen im Abschlusszeugnis genau so viel wie die Noten der Pflichtfächer.

Förderangebote in Kleingruppen

Ab Jahrgangsstufe 5 können die integrierten Gesamtschulen für Schülerinnen und Schüler, die besondere Lernschwierigkeiten haben, Förderunterricht anbieten. Das geschieht meistens in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik, gelegentlich auch in anderen Fächern.

Mit Hilfe eines stundenweise erteilten Förderunterrichts sollen Kinder mit Lernschwierigkeiten so unterstützt werden, dass sie weiterhin am normalen

Unterricht ihrer Klasse bzw. ihres Kurses teilnehmen können. Diese besondere Form der pädagogischen Zuwendung soll vermeiden, dass Kinder zu Schulversagern werden.

Unterricht in der Herkunftssprache der Schülerinnen und Schüler

Einige integrierte Gesamtschulen bieten zudem Unterricht in der Herkunftssprache der Schülerinnen und Schüler an. Welche Sprachen an den einzelnen Schulen angeboten werden, können Sie im **SchulInformationsZentrum (SIZ)** erfragen: ☎ 4 28 63 - 33 20.



Die Klasse – Rückhalt und Orientierung

Alle Schülerinnen und Schüler brauchen Haltepunkte und Orientierungen im Schulalltag. Sie brauchen verlässliche Ansprechpartnerinnen und -partner und eine vertrauensvolle Lernatmosphäre. Auf die bewusste Gestaltung des Klassenlebens legen die Gesamtschulen viel Wert.

Schon bei der Anmeldung für die weiterführende Schule können Eltern Wissenswertes über Stärken, Ängste, Wünsche und Fähigkeiten der Kinder mit den Pädagogen der aufnehmenden Gesamtschule besprechen.

Unter Berücksichtigung dieser Gespräche und der Zielsetzung der Gesamtschule, dass in ihr Kinder unterschiedlicher Begabungen, Interessen und Herkunft gemeinsam lernen und leben, werden die neuen Klassen zusammengesetzt. In den ersten Schulwochen der fünften Klassen werden viele Stunden genutzt, um das Zusammenwachsen der Kinder in ihrer Klasse zu fördern. Auch die Klassenreisen in den 5. und 6. Klassen sollen vor allem die Klassengemeinschaft stärken.

Die Klasse soll den Schülerinnen und Schülern Schutz, Anregung und Rückhalt bieten, in ihr soll sich jedes Kind angenommen und unterstützt fühlen.

Ein gemeinsamer Wochen- oder Tagesanfang, der Ausklang am Ende eines Tages oder der Woche, gemeinsame Unternehmungen, Klassenrat, Gruppenspiele u.a.m. helfen, Vorurteile abzubauen und Verständnis füreinander zu entwickeln.

In den »Tutorenstunden« besprechen die Schülerinnen und Schüler ihre eventuell vorhandenen Probleme innerhalb der Klasse oder mit Lehrkräften. Sie lernen dabei, wie Konflikte sachlich und vernünftig gelöst werden können.

Je älter die Schülerinnen und Schüler werden, um so seltener findet der Unterricht an der integrierten Gesamtschule im Klassenverband mit allen zusammen statt. Jede Schülerin bzw. jeder Schüler besucht nun die gewählten Kurse im Fachunterricht (Wahlpflichtunterricht) und die Leistungskurse im Pflichtbereich. Einige Fächer werden weiterhin im Klassenverband unterrichtet.

Einige integrierte Gesamtschulen bilden nach der Jahrgangsstufe 7 neue Klassenverbände mit Schülerinnen und Schülern, die gleiche Wahlpflichtkurse gewählt haben. Dies hat den Vorteil, dass Jugendliche mit ähnlichen schulischen Interessen gemeinsam unterrichtet werden.

Die Gesamtschule fördert soziales Handeln

Es ist ein wichtiges Ziel der integrierten Gesamtschule, Kinder und Jugendliche darin zu bestärken, Verantwortung für sich selbst und andere zu übernehmen und entsprechend zu handeln. Die integrierte Gesamtschule hat die Erziehung der Schülerinnen und Schüler zu Toleranz, Durchsetzungsfähigkeit und Rücksichtnahme, zu Friedfertigkeit und Konfliktbewältigung zu ihrem Programm erhoben.

Die integrierte Gesamtschule bietet dafür gute Voraussetzungen. Bis zu ihrem Schulabschluss bleiben die Schülerinnen und Schüler in einer Schulgemeinschaft. Die Kontakte der Schülerinnen und Schüler innerhalb ihrer verschiedenen Lerngruppen fördern die Aufgeschlossenheit für Fragen, Einstellungen und Handlungsweisen der anderen. Sie schärfen auch den

Die integrierte Gesamtschule hat mit den Tutorenstunden (Klassenlehrerstunden) ein besonderes Übungsfeld für soziales Lernen geschaffen.

Hier wird die Bereitschaft gefördert, Verantwortung zu übernehmen.

Blick für unterschiedliche Stärken und Schwächen.

Die Schülerinnen und Schüler lernen in der integrierten Gesamtschule verschiedene Formen der Wissensvermittlung kennen und entwickeln dem jeweiligen Ziel und der eigenen Persönlichkeit angemessene Lernstrategien. Dazu tragen unterschiedliche Unterrichtsformen wie Gruppenarbeit, Partnerarbeit und Projektarbeit bei. Auch das Miteinander von praktischem Tun und wissenschaftsorientiertem Lernen lassen viele Lernwege gleichzeitig zu.

Die Auseinandersetzung mit der Berufswelt im Betriebspraktikum und die Verbindung von Theorie und Praxis im Unterrichtsfach »Arbeitslehre/Berufs-



Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Herkunft und mit unterschiedlichen Fähigkeiten, Anschauungen und Interessen lernen gemeinsam.

Die tägliche Begegnung stärkt das gegenseitige Verständnis, die Hilfsbereitschaft für Schwächere und die Achtung vor Andersdenkenden.

Unterschiedlichkeit wird als Normalität erlebt und nicht als Bedrohung empfunden.

Unterricht an der Gesamtschule

orientierung« erweitern den Erfahrungsraum der Schule.

Unterstützung durch den Beratungsdienst

Nicht alle Probleme und Schwierigkeiten, die Schülerinnen und Schüler im Zusammenhang mit der Schule haben, lassen sich in den Tutorenstunden und im übrigen Unterricht lösen. Die Lehrerinnen und Lehrer der integrierten Gesamtschule bieten zwar Hilfe und Unterstützung an, sie können und wollen jedoch den Eltern ihre Erziehungsaufgabe nicht abnehmen. Eine gute Zusammenarbeit zwischen den Eltern und den Lehrerinnen und Lehrern ist daher wichtig.

Bei Problemen ist es sinnvoll, dass sich die Eltern zunächst an die Tutoren (Klassenlehrerin bzw. Klassenlehrer) ihres Kindes wenden. Bei größeren Problemen kann auch der Beratungsdienst der Gesamtschule um Mithilfe gebeten werden. Zum Beratungsdienst gehören besonders ausgebildete Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer sowie Sozialpädagoginnen bzw. Sozialpädagogen.



Die Jahrgänge 5 und 6

Die integrierte Gesamtschule knüpft an die Erfahrungen der Kinder aus der Grundschule an: Es gibt eine Klassenlehrerin bzw. einen Klassenlehrer, die »Tutorin« bzw. »Tutor« genannt werden. Nicht selten übernehmen zwei Pädagogen gemeinsam diese Aufgabe – das Tutorenteam. Um dafür genug Zeit zu haben, ist im Stundenplan der 5. und 6. Klassen eine Unterrichtsstunde pro Woche keinem speziellen Unterrichtsfach zugeordnet, sondern steht als Tutorenstunde (»Klassenlehrerstunde«) zur Verfügung.

Die Orientierungsfrequenz (das ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler in einer Klasse) liegt in den 5. und 6. Klassen in der Regel bei 26 Kindern. Diese Richtgröße kann an der einzelnen Schule unter- bzw. überschritten werden.

An einigen integrierten Gesamtschulen erhalten die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 ein Berichtszeugnis statt eines Notenzeugnisses. Diese Entscheidung wird nicht wie in der Grundschule von der Mehrheit der Eltern in einer Klasse gefällt, sondern von der Schulkonferenz. Der Elternrat entsendet gewählte Vertreter in die Schulkonferenz und ist dadurch an dieser Entscheidung beteiligt.

Alle Schülerinnen und Schüler der fünften Klassen rücken nach einem Jahr ohne Versetzungsformalitäten in die Jahrgangsstufe sechs auf.

Auf dem Stundenplan der Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 5 und 6 stehen jeweils 30 Unterrichtsstunden pro Woche. Einige Fächer sind neu und fordern die Kinder heraus. In einigen Fächern werden die Kinder

Fächer und Unterrichtsstunden in den Jahrgangsstufen 5 und 6:

Fach	Std. pro Woche:	
in den Jahrgangsstufen:	5	6
Deutsch	5	4
Mathematik	4	4
Englisch	4	4
Biologie / Physik	2	3
Arbeitslehre/ Berufsorientierung	2	2
Politik	3	3
Religion	2	2
Bildende Kunst	2	2
Musik	2	2
Sport	3	3
Tutorenstunde	1	1
Insgesamt:	30	30

von ihrer Klassenlehrerin oder ihrem Klassenlehrer unterrichtet, in anderen Fächern wird der Unterricht von Fachlehrerinnen und -lehrern erteilt.

Im Unterricht in »Arbeitslehre/Berufsorientierung« und in »Physik« werden meist Lerngruppen gebildet, damit die Schülerinnen und Schüler in den Werkstätten und Fachräumen besser arbeiten können.

Fachleistungsdifferenzierung

In der Jahrgangsstufe 6 wird zwar der überwiegende Teil des Unterrichts weiterhin im Klassenverband erteilt, aber in »Englisch« und »Mathematik« können ab jetzt Lerngruppen gebildet werden, die unterschiedlich hohe Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler stellen. Die integrierte Gesamtschule nennt diese Form der Unterrichtsorganisation »Fachleistungsdifferenzierung«. Obwohl im Fach »Deutsch« die Differenzierung in der Regel erst später vorgesehen ist, ist es möglich, damit bereits in Jahrgang 6 zu beginnen. Wann diese leistungsbezogene Einstufung der Schülerinnen und Schüler in unterschiedliche Lerngruppen erfolgt, unterscheidet sich von Schule zu Schule und ist in einem Förderkonzept im Schulprogramm der jeweiligen Schule festgelegt. Einige beginnen mit der Differenzierung schon am

Anfang der 6. Klasse, andere führen sie während des Schuljahres oder am Ende ein. Spätestens zu Beginn des 7. Schuljahres wird jedoch an allen integrierten Gesamtschulen der Unterricht in »Mathematik« und »Englisch« in Lerngruppen unterrichtet, die unterschiedlich hohe Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler stellen. Diese Lerngruppen werden als »Leistungskurse« bezeichnet.

Die Einstufung in Kurse

Die Einstufung in die Leistungskurse wird gründlich vorbereitet. Im Laufe des Jahres schreiben die Schülerinnen und Schüler in den Fächern »Englisch« und »Mathematik« Klassenarbeiten, die es ermöglichen, ihre Leistungen miteinander zu vergleichen. Auf der Grundlage dieser Vergleichsarbeiten und den übrigen Jahresleistungen beraten und entscheiden die Lehrerinnen und Lehrer in der Zeugniskonferenz, an welchem Kurs die Schülerin bzw. der Schüler im nächsten Schulhalbjahr teilnehmen wird. Diese Entscheidung teilt die Schule den Eltern schriftlich mit, und zwar spätestens eine Unterrichtswoche bevor die Schülerin oder der Schüler in den Kurs aufgenommen wird.

Wenn Eltern mit der Kurseinteilung ihres Kindes nicht einverstanden sind und im Gespräch mit der Tutorin bzw.

dem Tutor, der zuständigen Fachlehrkraft und der betreffenden Abteilungsleitung keine Einigung erreicht wird, wird die Schülerin oder der Schüler für die Dauer von sechs Unterrichtswochen probeweise in dem gewünschten Leistungskurs aufgenommen. Danach entscheidet die Zeugniskonferenz endgültig über die Kurseinstufung.

Im zweiten Halbjahr der sechsten Klasse wählen die Schülerinnen und Schüler der integrierten Gesamtschule gemeinsam mit ihren Eltern aus einem breiten Angebot zwei Unterrichtsfächer, die sie im kommenden Schuljahr zusätzlich in ihren Stundenplan aufnehmen werden. Weil jede Schülerin bzw. jeder Schüler zwei Fächer wählen muss, nennt die Gesamtschule diese Fächer »Wahlpflichtfächer«.



Die Jahrgangsstufen 7 und 8

Neu:

Unterricht im Wahlpflichtbereich

Jede einzelne Schülerin und jeder einzelne Schüler hat sich am Ende der sechsten Klasse in Absprache mit den

Fächer und Unterrichtsstunden in den Jahrgangsstufen 7 und 8:

Pflichtfächer Std. pro Woche:

in den Jahrgangsstufen:	7	8
Deutsch	4	4
Mathematik	5	4
Englisch	4	4
Chemie	–	2
Biologie	2	–
Physik	–	2
Politik	3	3
Bildende Kunst/ Musik oder Darstellendes Spiel	2	2
Sport	3	2
Tutorenstunde	1	1
Wahlpflichtfächer:		
1. Fach	3 ¹⁾	3 ¹⁾
2. Fach	3	3
Insgesamt:	30	30

1) Eine zusätzliche Unterrichtsstunde durch die Wahl einer zweiten Fremdsprache

Eltern entschieden, welche zwei zusätzlichen Fächer ab jetzt auf dem eigenen Stundenplan stehen sollen. Diese beiden aus einem größeren Angebot unterschiedlicher Unterrichtsfächer ausgewählten »Wahlpflichtfächer« ergänzen das für alle Schülerinnen und Schüler verbindliche Unterrichtsangebot in den Jahrgangsstufen 7 und 8.

Welche Wahlpflichtfächer die einzelne Schule anbietet, unterscheidet sich von Schule zu Schule. Sie können es an der jeweiligen Schule direkt erfragen. In jedem Falle gehören die zweite Fremdsprache – z. B. Französisch, Latein oder Spanisch – und eines der beiden Fächer »Arbeitslehre / Berufsorientierung« oder »Natur und Technik« dazu. Außerdem werden meistens »Naturwissenschaften«, »Erdkunde / Geschichte«, »Musik«, »Bildende Kunst« und »Sport« angeboten.

Sonderstellung im Wahlpflichtbereich: Die zweite Fremdsprache

Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache sind für das Abitur unerlässlich. Deshalb sollten Schülerinnen und Schüler, die das Abitur anstreben, möglichst jetzt – in Jahrgang 7 – mit dem Unterricht in der zweiten Fremdsprache beginnen. Wer im siebten Schuljahr eine zweite Fremdsprache lernt, hat wöchentlicher eine Stunde mehr Unterricht

als die übrigen Schülerinnen und Schüler.

Wer sich in der siebten Klasse gegen die Wahl einer zweiten Fremdsprache entschieden hat, kann dies in der Oberstufe nachholen.

Einige integrierte Gesamtschulen bieten ab Jahrgangsstufe 9 noch eine dritte Fremdsprache an.

Die Unterrichtsinhalte in den Fächern des Wahlpflichtbereichs sind so aufeinander abgestimmt, dass die Schülerinnen und Schüler lernen, in Zusammenhängen zu denken. Sie können sich »fächerübergreifend« mit inhaltlichen Fragen auseinandersetzen und an Problemlösungen arbeiten.

Im Zeugnis werden die Noten, die die Schülerinnen und Schüler in den Fächern des Wahlpflichtbereichs erreichen, ebenso gewertet wie die der übrigen Fächer. Sie »zählen« gleich viel.

Die Schülerinnen und Schüler entscheiden, welche der im Wahlpflichtbereich angebotenen Fächer sie miteinander kombinieren wollen.

**Jede Fächerkombination lässt
jeden Schulabschluss zu:
Hauptschulabschluss,
Realschulabschluss oder
die Versetzung in die
gymnasiale Oberstufe**



Leistungsbezogene Kurseinstufung (Differenzierung) in Jahrgang 7

Die Fächer »Englisch« und »Mathematik« werden spätestens ab Jahrgang 7 an allen integrierten Gesamtschulen in Kursen unterrichtet, die an die Schülerinnen und Schüler unterschiedlich hohe Leistungsanforderungen stellen. Auch der Unterricht im Fach »Deutsch« wird im siebten, spätestens achten Jahrgang in Leistungskursen erteilt.

Die Unterschiede in den Leistungen der einzelnen Fächer und im Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler werden allmählich deutlicher. Aber damit ist an der integrierten Gesamtschule noch nicht festgelegt, welchen Abschluss die Schülerin oder der Schüler erreichen kann. In den nächsten Schuljahren kann sich – wie die Erfahrung immer wieder gezeigt hat – noch manches ändern. Darum werden in den integrierten Gesamtschulen keine Klassen gebildet, die auf einen bestimmten Schulabschluss hinarbeiten.

Während in den unterschiedlichen Leistungskursen eines Faches die Schülerinnen und Schüler den Unterrichts-

inhalt jeweils auf dem Anspruchsniveau erteilt bekommen, der den aktuell erbrachten Leistungen entspricht, kann jede Schülerin und jeder Schüler durch die Wahl von Fächern im siebten Schuljahr eigene fachliche Schwerpunkte bilden. Einige integrierte Gesamtschulen verbinden diese fachliche Scherpunktbildung im Wahlpflichtbereich mit der Bildung von »Profilklassen« oder »Fachklassen«. In den »Profilklassen« oder »Fachklassen« finden sich Schülerinnen und Schüler, die denselben fachlichen Schwerpunkt gewählt haben. Sie können durch diese Form der Unterrichtsorganisation auch in den oberen Klassen einen großen Teil ihrer Unterrichtszeit miteinander in der Klassengemeinschaft verbringen.

Neue Herausforderung

In den Kursen des Wahlpflichtbereichs, die rund ein Fünftel der wöchentlichen Unterrichtszeit beanspruchen, treffen zum erstenmal Schülerinnen und Schüler aus allen Parallelklassen eines Jahrgangs im Unterricht zusammen. Diese neugebildeten Lerngruppen finden meistens schnell zueinander, da das gleiche Interesse an einem Fach eine gute Grundlage für gemeinsames Lernen bildet. Fast alle Schülerinnen und Schüler bleiben in dem einmal gewählten Kurs vier Jahre lang zusammen, obwohl es am Ende der achten Klasse möglich ist, eines der Wahlpflichtfächer zu wechseln.

Am Ende der achten Klasse entscheiden die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit ihren Eltern, ob sie im kommenden Schuljahr als weiteres Wahlpflichtfach »Religion« bzw. »Ethik« in ihren Stundenplan aufnehmen wollen.

Die Jahrgangsstufen 9 und 10

Die Jugendlichen haben ab jetzt wöchentlich 31 bzw. 32 Stunden Unterricht. Biologie, Physik und Chemie sind in Jahrgang 9 und 10 für alle Schülerinnen und Schüler Pflichtfächer und werden in Fachleistungskursen mit unterschiedlichen Anforderungen unterrichtet. Auch das Fach Politik kann ab Klasse 9 als Fachleistungskurs angeboten werden.

Ebenfalls Pflichtfach für alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 und 10 der integrierten Gesamtschulen ist das Fach »Arbeitslehre/Berufsorientierung«. Der Unterricht in diesem Fach verbindet die gründliche Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Berufswahl mit der Vermittlung wirtschaftlicher und technischer Kenntnisse des Arbeits- und Erwerbslebens. In einem für alle verbindlichen Betriebspraktikum – oft sogar in zwei – sammeln die Jugendlichen im neunten Schuljahr mindestens zwei Wochen lang praktische Erfahrungen im Betrieb. Durch das Betriebspraktikum lernen die Schülerinnen und Schüler unter anderem ihre persönliche Ausbildungssituation besser einzuschätzen. Inzwischen wissen sie auch über die Bedeutung der Schulabschlüsse Bescheid, so dass sie sich mit einer zunehmend realistische-

Fächer und Unterrichtsstunden in den Jahrgangsstufen 9 und 10:

Pflichtfächer Std. pro Woche:

in den Jahrgangsstufen: **9** **10**

Deutsch	3	3
Mathematik	3	3
Englisch	3	3
Chemie	2	2
Biologie	1	2
Physik	2	2
Arbeitslehre/ Berufsorientierung	2	2
Politik	2	3
Religion oder Ethik	2	–
Bildende Kunst/ Musik oder Darstellendes Spiel	2	2
Sport	2	2
Tutorenstunde	1	1

Wahlpflichtfächer:

1. Fach	3 ¹⁾	3 ¹⁾
2. Fach	3	3

Insgesamt: 31 31

1) Eine zusätzliche Unterrichtsstunde durch die Wahl einer zweiten Fremdsprache

ren Selbsteinschätzung für einen bestimmten Bildungsgang bzw. eine passende Berufsausbildung entscheiden können.

Das Zeugnis in den Jahrgangsstufen 9 und 10 der integrierten Gesamtschule

Vermerk zur Schullaufbahn (Prognose)

Weil für Eltern der Leistungsstand ihrer Tochter bzw. ihres Sohnes und der damit voraussichtlich erreichbare Schulabschluss an der integrierten Gesamtschule mit ihren vielen verschiedenen Möglichkeiten der Fächer- und Kurskombination und den unterschiedlich hohen Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler nicht immer auf Anhieb sichtbar ist, enthält das Zeugnis in der neunten und zehnten Klasse ausdrücklich einen entsprechenden Vermerk. Er beinhaltet die von der Zeugniskonferenz getroffene Prognose über die weitere Schullaufbahn der Schülerin bzw. des Schülers. Spätestens jetzt erfahren die Eltern, welchen Schulabschluss ihre Tochter bzw. ihr Sohn an der integrierten Gesamtschule voraussichtlich erreichen wird, wenn sich deren Leistungen nicht verbessern oder verschlechtern. Außerdem informiert jede integrierte Gesamtschule die Eltern der Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 9 und 10 auf einer Veranstaltung über die Besonderheiten der Abschlüsse.

Das Zeugnis: A- und B-Noten

In den Zeugnissen der Jahrgänge 9 und 10 ist wie bereits in den Vorjahreszeugnissen vermerkt, welches Fach als Leistungskurs erteilt wurde und auf welchem Anforderungsniveau die Schülerin bzw. der Schüler unterrichtet worden ist.

Doch nun sind darüber hinaus alle Zensuren (außer im Fach Sport) zusätzlich gekennzeichnet durch das Symbol »A« oder »B«.

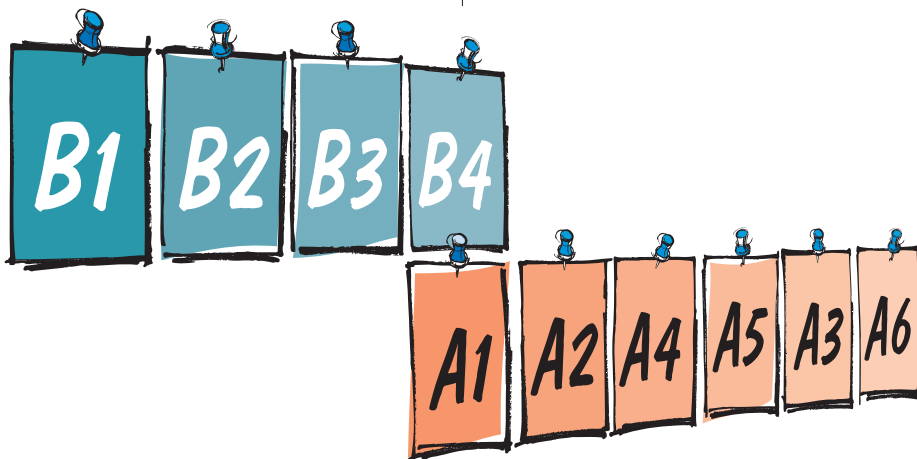
»A« bedeutet, dass in diesem Fach an die Schülerin bzw. den Schüler nur grundlegende Anforderungen gestellt worden sind.

»B« bedeutet, dass darüber hinausgehende, komplexere Anforderungen an

die Schülerin bzw. den Schüler gestellt wurden. Die jeweilige Notenziffer gibt Aufschluss, wie gut sie oder er die jeweils gestellten Anforderungen erfüllen konnte. »B« ist also höher zu bewerten als »A«. »A1« entspricht dabei »B4«.

Als »Faustformel« lässt sich die Bedeutung der A- und B-Noten für die Abschlüsse so beschreiben:

- Überwiegend **A-Noten** bedeuten **Hauptschulabschluss**
- Überwiegend Noten im Bereich **A2 bis B4** bedeuten **Realschulabschluss**
- Überwiegend **B-Noten** bedeuten **Versetzung in die gymnasiale Oberstufe**



Die Abschlüsse der integrierten Gesamtschule

Die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler werden an den Gesamtschulen auf den Erwerb des Abiturs vorbereitet. Gleichzeitig vermitteln die Gesamtschulen ihren Schülerinnen und Schülern entsprechend ihrer Leistungen und ihrer Interessen die Voraussetzungen, um nach dem jeweiligen Schulabschluss eine berufliche Ausbildung in einem Betrieb oder in einer beruflichen Schule anschließen zu können.

An den Gesamtschulen besuchen auch die Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschulabschluss anstreben, die Jahrgangsstufe 10. Wer allerdings schon nach Abschluss der 9. Klasse die Schule verlassen will, kann das tun. Er erhält, wenn seine Leistungen ausreichen, den Hauptschulabschluss nach Klasse 9. Am Ende der Jahrgangsstufe 10 erhalten alle Schülerinnen und Schüler der integrierten Gesamtschule ein Abschlusszeugnis oder ein Abgangszeugnis der Sekundarstufe I. Für viele Schülerinnen und Schüler endet damit die Schulzeit an der integrierten Gesamtschule.

Das Abschlusszeugnis der Sekundarstufe I entspricht – je nach erbrachten Leistungen – dem Hauptschulabschluss oder dem Realschulabschluss oder be-

Kooperative Gesamtschule (KGS)

rechtigt zusätzlich zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe (Sekundarstufe II).

Wer den Hauptschulabschluss oder den Realschulabschluss erreicht hat, kann eine Berufsausbildung beginnen.

Wer mit dem Haupt- oder Realschulabschluss noch weiter zur Schule gehen will, kann – abhängig von den bisher erbrachten Leistungen – eine berufliche Schule besuchen, wie zum Beispiel die Handelsschule, die höhere Handelsschule, eine Berufsfachschule, eine Fachoberschule, ein Wirtschaftsgymnasium, ein technisches Gymnasium oder ein Aufbaugymnasium.

Wer am Ende des Jahrgangs 10 der integrierten Gesamtschule die Versetzung in die Oberstufe erreicht hat und den schulischen Teil der Fachhochschulreife oder das Abitur anstrebt, geht über in die Sekundarstufe II (Oberstufe) der Integrierten Gesamtschule. Die Schülerin oder der Schüler kann aber auch auf die Oberstufe einer kooperativen Gesamtschule oder eines Gymnasiums wechseln.

Die Oberstufe der Gesamtschule entspricht der des Gymnasiums¹⁾ und gliedert sich in die einjährige Vorstufe (Jahrgang 11) und die zweijährige Studienstufe (Jahrgänge 12 und 13). Sie schließt ab mit der Abiturprüfung.

1) Ausnahme: Die Max-Brauer-Gesamtschule führt als Schulversuch eine »Profiloberstufe«, in der abweichende Fächerkombinationen erprobt werden.

Ziele

Alle Schülerinnen und Schüler der »kooperativen Gesamtschule« sollen den Schulabschluss erreichen, der ihren Fähigkeiten und ihrem Leistungsvermögen entspricht. Die Entscheidung, welche Schulform für eine Schülerin oder einen Schüler besonders geeignet ist, trifft die Schule erst am Ende der Beobachtungsstufe. Bis dahin werden die Schülerinnen und Schüler gemeinsam unterrichtet. Auch später muss keine Schülerin oder kein Schüler bei einer Veränderung der Leistungen die Schule verlassen, sondern sie wechseln innerhalb der Schule die Schulform. Die Schulformen (Haupt- und Realschule, Gymnasium) werden nebeneinander, aber »unter einem Dach« geführt.

Aufbau

Die Schülerinnen und Schüler werden in der Beobachtungsstufe (Jahrgangsstufen 5 und 6) gemeinsam unterrichtet. Erst ab der 7. Klasse besuchen die Schülerinnen und Schüler je nach individuellem Leistungsvermögen eine Hauptschulklasse, eine Realschulklasse oder eine Gymnasialklasse. Abgestimmte Lehrpläne, die Zusammenarbeit der Lehrerinnen und Lehrer sowie Fördermaßnahmen erleichtern den Schülerinnen und Schülern den Übergang zwischen den Schulformen. Im



Weitere Informationen zu einzelnen Stichworten

Einzelfall können Schülerinnen und Schüler bei entsprechenden Leistungen auch am Fachunterricht einer anderen Schulform teilnehmen.

Weitere Informationen über die kooperative Gesamtschule enthält die »Ausbildungsordnung der kooperativen Gesamtschule« (AO-kGS), die Sie im SchulInformationsZentrum der Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung erhalten, ☎ 4 28 63-19 30.

Abgangszeugnis

Wer die Schule ohne Abschluss verlässt und nicht mehr vollzeitschulpflichtig ist, erhält ein Abgangszeugnis.

Abitur

Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife. Wer die gymnasiale Oberstufe besucht hat und die Abschlussprüfung bestanden hat, erhält das Abitur. Die gymnasiale Oberstufe der Gesamtschule unterscheidet sich nicht von der Oberstufe des Gymnasiums.

A- und B-Noten

Ab Jahrgangsstufe 9 der integrierten Gesamtschule werden die erbrachten Leistungen der Schülerinnen und Schüler mit A- und B-Noten bewertet. A-Noten bescheinigen Leistungen im Bereich grundlegender Anforderungen. B-Noten bescheinigen Leistungen im Bereich erweiterter Anforderungen. Wer in die gymnasiale Oberstufe versetzt werden will, benötigt überwiegend B-Noten.

Abschlüsse / Abschlusszeugnisse

Die Gesamtschule erteilt folgende Abschlüsse:

- Hauptschulabschluss nach Jahrgangsstufe 9
- Hauptschulabschluss nach Jahrgangsstufe 10 (evtl. mit Teilqualifikationen auf Realschulniveau)

- Realschulabschluss nach Jahrgangsstufe 10
- Versetzung in die Vorstufe der gymnasialen Oberstufe nach Jahrgangsstufe 10
- Fachhochschulreife (schulischer Teil n. Jahrgangsstufe 12)
- Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach Jahrgangsstufe 13

Abteilung

Die integrierte Gesamtschule ist in Abteilungen gegliedert, die ab der Sekundarstufe I jeweils drei Jahrgangsstufen umfassen. Jede Abteilung hat eine Abteilungsleiterin oder einen Abteilungsleiter. Sie gehören zur Schulleitungsgruppe der integrierten Gesamtschule.

Anmeldung

Die Eltern der Viertklässlerinnen und -klässler müssen ihr Kind im Anmeldezeitraum an der von ihnen gewünschten weiterführenden Schule anmelden. Den genauen Termin teilt die Grundschule mit. Endgültig in eine integrierte Gesamtschule aufgenommen werden kann nur, wer von der vierten Klasse der Grundschule in die fünfte Klasse versetzt worden ist.

Arbeitslehre

Der Unterricht in diesem Fach verbindet die gründliche Vorbereitung der



Schülerinnen und Schüler auf die Berufswahl mit der Vermittlung wirtschaftlicher und technischer Kenntnisse des Arbeits- und Erwerbslebens. In einem für alle verbindlichen Betriebspraktikum – oft sogar in zwei – sammeln die Jugendlichen im neunten Schuljahr mindestens zwei Wochen lang praktische Erfahrungen in einem Betrieb.

Durch das Betriebspraktikum lernen die Schülerinnen und Schüler unter anderem ihre persönliche Ausbildungssituation besser einzuschätzen. Das erste Betriebspraktikum beginnt zu einem Zeitpunkt, an dem die Schülerinnen und Schüler über die Bedeutung der Schulabschlüsse für sich selbst größere Klarheit haben, so dass sie sich mit einer zunehmend realistischeren Selbsteinschätzung für einen bestimmten Bildungsgang bzw. eine bestimmte Berufsausbildung entscheiden können.

Arbeitslehre ist in den Jahrgangsstufen 5 und 6 sowie 9 und 10 Pflichtfach für alle Schülerinnen und Schüler. In den Jahrgangsstufen 7 bis 10 kann es zusätzlich als Wahlpflichtfach gewählt werden.

Ausbildungsordnung

Der Senat der Freien und Hansestadt regelt durch Rechtsverordnungen Ausbildung, Prüfungen und Abschlussver-

fahren an den Schulen. Auch die Beurteilungsgrundsätze für die Bewertung schulischer Leistungen sowie die Bestimmungen über Aufrücken, Versetzung, Wiederholung und Kurseinstufung sind Bestandteil der Ausbildungsordnung.

Für die Gesamtschulen in Hamburg gelten folgende Ausbildungsordnungen: »Ausbildungsordnung der integrierten Gesamtschule« (AO-iGS) und »Ausbildungsordnung der kooperativen Gesamtschule« (AO-kGS).

Beide Rechtsverordnungen können Sie an der Schule Ihres Kindes einsehen oder im SchulInformationsZentrum der Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung bestellen (☎ 4 28 63 - 19 30).

Beratungsdienst

Speziell ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer (Beratungslehrerinnen und -lehrer) bilden gemeinsam mit Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen den »Beratungsdienst« der integrierten Gesamtschule. Sie helfen einzelnen Schülerinnen und Schülern in persönlichen Konfliktsituationen und beraten auf Wunsch deren Eltern. Außerdem unterstützen sie Lehrerinnen und Lehrer bei Problemen in den Klassen.

Berichtszeugnis

Die Zeugnisse der Jahrgangsstufe 5 der integrierten Gesamtschule können statt der Notenstufen 1 bis 6 einen Bericht enthalten, in dem die Leistungen der Schülerin oder des Schülers in den einzelnen Fächern und das Arbeits- und Sozialverhalten beschrieben wird. Wenn die Schülerinnen und Schüler ein Berichtszeugnis erhalten, werden auch die schriftlichen Klassenarbeiten nicht mit Noten sondern durch einen Text bewertet. Die Entscheidung darüber, ob die Schülerinnen und Schüler statt eines Notenzeugnisses ein Berichtszeugnis erhalten, trifft die Schulkonferenz der Schule für alle Klassen der Jahrgangsstufe 5 einheitlich.

Chancengleichheit

Die Gesamtschule bemüht sich, dass alle Kinder die gleichen Chance erhalten, eine gute Schulausbildung mit dem entsprechenden Schulabschluss zu erreichen. Was und wieviel ein Kind lernen kann, soll sich durch Förderung, nicht durch Auslese in den sechs Jahren der Sekundarstufe I herausstellen. Dabei versucht die Gesamtschule durch eine entsprechende Schul- und Unterrichtsorganisation zu erreichen, dass kein Kind schulisch benachteiligt ist, wenn es von zu Hause wenig oder gar keine Hilfe erwarten kann.



Differenzierung

Damit ist gemeint, dass der Unterricht nicht für alle Schülerinnen und Schüler gleich ist, sondern dem Lerntempo, dem Leistungsstand und Leistungsvermögen oder den Interessen der einzelnen Schülerinnen und Schüler angepasst wird.

Die integrierte Gesamtschule unterscheidet (»differenziert«) in:

Binnendifferenzierung

Die Schülerinnen und Schüler innerhalb einer Unterrichtsgruppe erhalten je nach Lernfortschritt und Leistungsstand unterschiedlich komplexe Aufgaben. Wichtige Arbeitsformen der Binnendifferenzierung sind Gruppen- und Partnerarbeit. Binnendifferenzierung findet hauptsächlich in den Jahrgangsstufen 5 und 6 der integrierten Gesamtschule statt.

Fachleistungsdifferenzierung

Der Unterricht wird in Kursen durchgeführt, in denen jeweils unterschiedlich hohe Leistungsanforderungen an die Schülerinnen und Schüler gestellt werden. Dabei werden die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrem augenblicklichen Leistungsstand dem Kurs I (höhere Anspruchsebene) oder dem Kurs II (niedrigere Anspruchsebene) zugewiesen.

In dem Kurs I werden über die grundlegenden Anforderungen hinaus erweiterte Anforderungen gestellt, in

dem Kurs II überwiegend grundlegende Anforderungen. Innerhalb der beiden Anspruchsebenen kann eine weitere Differenzierung erfolgen.

Interessendifferenzierung

Unterrichtsangebote, aus denen die Schülerinnen und Schüler je nach persönlichem Interesse auswählen können. Der Wahlpflichtunterricht ab der Jahrgangsstufe 7 ist zum Beispiel eine Interessendifferenzierung.

Durchlässigkeit

Der Wechsel zwischen den Kursen mit verschiedenem Anspruchsniveau soll lange möglich sein. Innerhalb eines jeden Faches stimmen die Lehrerinnen und Lehrer eines Jahrgangs in der integrierten Gesamtschule ihren Unterricht miteinander ab. Dadurch wird erreicht, dass Schülerinnen und Schüler, die in ihrem Kurs besonders gute Leistungen bringen, können in einen Leistungskurs wechseln, der höhere Anforderungen an sie stellt.

Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten in einem Fach wechseln in einen Kurs, der darauf Rücksicht nimmt und nicht so hohe Leistungen von ihnen verlangt. Sie behalten die Chance, in ihre ursprüngliche Lerngruppe zurückzukehren, wenn ihre Leistungen sich verbessern. Die Kurseinstufung wird halbjährlich überprüft.

Einstufung

Über die Einstufung einer Schülerin oder eines Schülers in einen Fachleistungskurs entscheidet die Zeugniskonferenz. Schülerinnen und Schüler sind in den Kurs einzustufen, in dem auf Grund ihrer bisherigen Leistungsentwicklung und des erreichten Leistungsstandes unter Berücksichtigung der pädagogischen Betreuung und Förderung in der Lerngruppe eine erfolgreiche Mitarbeit zu erwarten ist. Die Entscheidung wird den Erziehungsberechtigten vor der Aufnahme der Schülerin oder des Schülers in den Kurs schriftlich bekannt gegeben. Wenn die Erziehungsberechtigten mit der Einstufung nicht einverstanden sind und es zu keiner Einigung mit der Schule kommt, wird die Schülerin oder der Schüler für sechs Unterrichtswochen probeweise in den von den Eltern gewünschten Kurs aufgenommen. Danach entscheidet die Zeugniskonferenz endgültig über die Einstufung der Schülerin bzw. des Schülers und teilt diese Entscheidung den Erziehungsberechtigten schriftlich mit. (§5 AO-iGS)

Förderunterricht

Schülerinnen und Schüler, die große Wissenslücken haben, werden in kleinen Lerngruppen gefördert. Der Förderunterricht kann während des Pflicht-



unterrichts stattfinden oder als zusätzlicher Unterricht.

Fremdsprachenunterricht

Der Fremdsprachenunterricht in Klasse 5 der Gesamtschule setzt den in der Grundschule begonnenen Englischunterricht fort. Ab Klasse 7 können die Schülerinnen und Schüler eine zweite Fremdsprache wählen, in der Regel Französisch oder Spanisch, in einigen Gesamtschulen auch Russisch, Latein, Türkisch oder Italienisch. Einige Gesamtschulen bieten ab Jahrgang 9 noch eine dritte Fremdsprache an.

Ausführliche Informationen über das Fremdsprachenangebot enthält die von der Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung jährlich herausgegebene Broschüre »Fremdsprachenunterricht«, die im SchulInformationsZentrum erhältlich ist.

☎ 040/4 28 63 - 19 30.

Ganztags Gesamtschule

In Hamburg gibt es zur Zeit sechs integrierte Gesamtschulen, die als **Ganztagschule** geführt werden:

- Gesamtschule Allermöhe,
- Bruno-Tesch-Gesamtschule,
- Gesamtschule Mümmelmannsberg,
- Rudolf-Roß-Gesamtschule,
- Gesamtschule Steilshoop, und
- Gesamtschule Wilhelmsburg.

Die Stundentafeln dieser Schulen sind umfangreicher als die der Halbtagschulen. Es gibt mehr Freizeitaktivitäten in der Schule und Klassenstunden für die Schülerinnen und Schüler.

Haus der Jugend

Die Häuser der Jugend sind Einrichtungen des Amtes für Jugend und betreuen Kinder und Jugendliche in der Freizeit. Die Gesamtschule Alter Teichweg, die Geschwister-Scholl-Gesamtschule, die Gesamtschule Horn, die Gesamtschule Mümmelmannsberg und die Gesamtschule Steilshoop arbeiten eng mit einem Haus der Jugend zusammen, das auf dem gleichen Gelände untergebracht ist.

Integrationsklassen

In Integrationsklassen werden behinderte und nicht behinderte Kinder gemeinsam unterrichtet. Einer solchen Klasse gehören 20 Schülerinnen und Schüler an, darunter vier Kinder, die ansonsten auf einer Sonderschule für Behinderte unterrichtet würden. Für den Unterricht und die Betreuung stehen neben den Klassen- und den Fachlehrerinnen und Fachlehrern auch Sonderschullehrer und ein Sozialpädagoge bereit. Integrationsklassen werden zur Zeit an 16 Gesamtschulen geführt.

Klassenlehrerstunden

Wöchentliche Klassenstunden (auch Tutorenstunden genannt) gehören zum Pflichtunterricht; an dem alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse teilnehmen. In diesen Stunden findet kein herkömmlicher Unterricht statt. Die Schülerinnen und Schüler besprechen mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer Fragen aus dem Bereich der Schule. Spiele, Aktivitäten und Projekte stärken das Gemeinschaftsgefühl und die Bereitschaft der Kinder und Jugendlichen, Verantwortung für sich selbst und andere zu übernehmen.

Lehrämter

Bezeichnung für den Ausbildungsgang der Lehrerinnen und Lehrer. Sie werden nach den traditionellen Schulformen unterschieden: Haupt- und Realschule, Gymnasium, Sonderschulen und Berufsschulen. An Gesamtschulen unterrichten Lehrkräfte aller Lehrämter.

Natur und Technik

Fach im Wahlpflichtbereich der Gesamtschulen. Es wendet sich an naturwissenschaftlich interessierte Schülerinnen und Schüler, die den technischen und anwendungsbezogenen Teil der Naturwissenschaften bevorzugen.

Politikunterricht

Das Fach Politik umfasst an den integrierten Gesamtschulen Unterrichtsinhalte aus den Bereichen Erdkunde, Geschichte und Sozialkunde. Die Schülerinnen und Schüler lernen hier die wichtigsten Probleme der Gegenwart in ihrem geographischen und geschichtlichen Zusammenhang kennen. Zusätzlich können die Schülerinnen und Schüler als Wahlpflichtfächer Erdkunde oder Geschichte wählen.

Schulprogramm

Jede Schule plant und gestaltet den Unterricht, die Erziehung und die Organisation ihrer Angelegenheiten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen selbstständig. In ihrem Schulprogramm legt jede Schule fest, was die besonderen Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit sind. Auch die Kriterien für die Erreichung der gesetzten Ziele sind Bestandteil des jeweiligen Schulprogramms. Das Schulprogramm jeder Schule ist auf die konkrete Situation der Schule, ihrer Schülerinnen und Schüler, des Lehrerkollegiums und der Eltern sowie das Schulumfeld ausgerichtet. Mehr zum Schulprogramm der jeweiligen Schule erfahren Sie direkt an der Schule.

Schulwechsel

Wer als Gesamtschülerin oder -schüler umzieht, darf auf die nächstgelegene integrierte Gesamtschule wechseln.

Wer aus wichtigem Grund die integrierte Gesamtschule vor der Jahrgangsstufe 10 verlassen will und auf die Hauptschule, Realschule oder das Gymnasium wechseln möchte, erhält im Halbjahres-, Übergangs- oder Abgangszugnis vermerkt, in welche Schulform die Schülerin oder der Schüler aufgrund der bisher erbrachten Leistungen übergehen kann.

Sekundarstufe

- Die Sekundarstufe I umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 10 (Mittelstufe) und schließt an die Grundschule (Primarstufe) an.
- Die Sekundarstufe II (Oberstufe) baut auf die Sekundarstufe I auf. Sie gliedert sich in die einjährige Vorstufe (Jahrgang 11) und die zweijährige Studienstufe (Jahrgänge 12 und 13). Die Sekundarstufe II der integrierten Gesamtschule entspricht der Oberstufe des Gymnasiums.

Sozialerziehung

Sozialerziehung gehört zum Auftrag jeder Schule. An der integrierten Gesamtschule stehen für diesen Erzie-

hungsauftrag neben den Bemühungen im allgemeinen Unterricht die Klassenstunden zur Verfügung.

Stundentafel

In der Stundentafel ist die Zahl der Unterrichtsstunden festgelegt, die in einer Jahrgangsstufe oder jahrgangsübergreifend auf die einzelnen Unterrichtsfächer und Aufgabengebiete entfallen (Regelstundentafel).

Jede Schule hat jedoch einen Spielraum innerhalb dessen die Schulkonferenz Abweichungen von dieser Regelstundentafel beschließen kann (Flexibilisierungstafel).

Die Stundentafel eröffnet den Schülerinnen und Schülern Entscheidungsmöglichkeiten für ihre individuellen Bildungsschwerpunkte (§ 8 HmbSG).

Entsprechend unterscheidet die Stundentafel der integrierten Gesamtschule in Pflichtfächer, in Wahlpflichtfächer und in Wahlfächer. An welchen Wahlpflichtfächern und Wahlfächern eine Schülerin oder ein Schüler teilnimmt, entscheiden die Erziehungsberechtigten beziehungsweise die volljährigen Schülerinnen und Schüler.

Teilungsstunden

In den Teilungsstunden unterrichten zwei Lehrerinnen bzw. Lehrer die Klasse gleichzeitig. Dadurch kann die Klas-

se entweder in zwei Lerngruppen geteilt werden (halbe Klasse) oder die Lehrerinnen und Lehrer unterrichten die gesamte Klasse zu zweit (Team-Teaching).

Teilungsstunden sind wichtig in Fächern, in denen praktisch oder experimentell gearbeitet wird. Manchmal kann es auch für die Lernsituation in einer Klasse sinnvoll sein, wenn sie stundenweise von zwei Lehrkräften betreut wird.

Umstufung

Wechselt eine Schülerin oder ein Schüler den Fachleistungskurs, nennt man das Umstufung. Für die Umstufung einer Schülerin oder eines Schülers von einem Fachleistungskurs in einen anderen gelten die unter dem Stichwort »Einstufung« genannten Bestimmungen entsprechend. Umstufungen sollen zu Beginn eines Schulhalbjahres stattfinden.

Versetzung

An der integrierten Gesamtschule rücken die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 9 am Ende eines Schuljahres ohne Versetzung in die nächste Jahrgangsstufe auf. Keine Schülerin und kein Schüler kann sitzenbleiben.

Eine Schülerin oder ein Schüler kann jedoch mit Genehmigung der Zeugnis-

konferenz in die nachfolgende Jahrgangsstufe zurücktreten (also die Klasse wiederholen), wenn sie oder er erhebliche Probleme hat, im Unterricht erfolgreich mitzuarbeiten und zu erwarten ist, dass sie oder er in der nachfolgenden Jahrgangsstufe besser gefördert werden kann (§ 6 AO-iGS).

Wahlpflichtbereich

Alle Schülerinnen und Schüler der integrierten Gesamtschulen wählen aus dem Angebot ihrer Schule zwei Fächer aus: Die Wahl ist frei, die Teilnahme ist Pflicht. Das Angebotspektrum der Wahlpflichtfächer ist von Schule zu Schule unterschiedlich. Angeboten werden in der Regel:

- Arbeitslehre
- Zweite Fremdsprache
- Literatur
- Religion / Ethik
- Darstellendes Spiel
- Naturwissenschaften
- Natur und Technik
- Informatik
- Erdkunde/Geschichte
- Sport
- Musik
- Bildende Kunst
- Biologie
- Chemie
- Physik

Wahlpflichtkurse kommen zustande, wenn sie von ausreichend vielen Schülerinnen und Schülern gewählt werden. Die zweite Fremdsprache wird jedoch in jedem Fall ab Jahrgangsstufe 7 unterrichtet, selbst wenn sich relativ wenig Schülerinnen und Schüler dafür anmelden. Die Leistungen in den Wahlpflichtfächern haben im Zeugnis das selbe Gewicht wie die Leistungen in den Pflichtfächern. Das gilt auch im Hinblick auf die Noten für die Abschlusszeugnisse, die am Ende der Jahrgangsstufe 10 erteilt werden.

Zügigkeit

Mit Zügigkeit wird die Anzahl der Parallelklassen in einem Jahrgang bezeichnet. Integrierte Gesamtschulen sind in der Regel mindestens dreizügig.



Impressum

Herausgeber:

Behörde für Schule,
Jugend und Berufsbildung
Amt für Schule
Hamburger Straße 31
22083 Hamburg

Text:

Aart Pabst

Redaktion:

Margarete Benzing
Andreas Kuschnereit

Grafik:

Stefanie Clemen

Karte:

Freimut Raupach

Entwurf, Satz:

Gestaltungskontor
Lothar Degen

Druck:

reset.grafische medien GmbH

Auflage: 12.000

Hamburg, Oktober 2001

Anmerkung zur Verteilung

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für die Bürgerschafts- und Bundestagswahlen sowie die Wahlen zur Bezirksversammlung. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.